

**An alle Mitglieder des erweiterten Fachbereichsrats
des FB Mathematik und Informatik**

E i n l a d u n g
zur 01/16 Sitzung des erweiterten Fachbereichsrats Mathematik und Informatik
am 10.02.2016 um 14.15 Uhr in Raum 1.1.16 in der Arnimallee 14 (im Physikgebäude)

Wichtiger Hinweis: Die weiteren hauptberuflichen Professoren, die nicht ordentliche Mitglieder des Fachbereichsrats sind, können gemäß der Regelung über die Möglichkeiten der stimmberechtigten Mitwirkung von Professorinnen und Professoren im Fachbereichsrat nur dann an der in der Einladung bezeichneten Entscheidung mitwirken, wenn sie binnen einer Woche nach Zugang dieser Einladung ihren Mitwirkungswillen schriftlich erklärt haben. Die Erklärung kann elektronisch übermittelt werden. An Entscheidungen mitwirken kann nur die-oder derjenige, der den anstehenden Sachverhalt kennt. Gegebenenfalls ist Akteneinsicht zu nehmen.

Mitteilungen

Vorläufige Tagesordnung

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 0 Genehmigung des FBR-Protokolls 07/15 vom 16.12.2015

TOP 1 Prüfungsausschuss Mathematik für Lehramt Bachelor
Nachbenennung einer Vertretungsposition

TOP 2 Eröffnung des Verfahrens zur Einrichtung einer S-W3-Professur „Bildsignalverarbeitung“ gemeinsam mit Fraunhofer HHI
hier: Einrichtung einer Berufungskommission und Verabschiedung des Ausschreibungstextes

TOP 3 Eröffnung des Verfahrens zur Einrichtung einer S-W2-Professur „Semantische Datenintelligenz“ gemeinsam mit Fraunhofer FOKUS
hier: Einrichtung einer Berufungskommission und Verabschiedung des Ausschreibungstextes

TOP 4 Verschiedenes

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 5 Fortsetzung Habilitationsverfahren Dr. Franz Király

- a) Anerkennung der Habilitationsschrift als Habilitationsleistung
- b) Auswahl des Themas für den Habilitationsvortrag gemäß Empfehlung der Habilitationskommission und c) Festsetzung des Termins des Habilitationsvortrags

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.